

**Maßnahmen gegen die Wohnungsnot  
in Deutschland.**

Berlin, 24. Mai. Das Wolffsche Bureau meldet: Um ein schnelles, kraftvolles und erfolgreiches Vorgehen gegen die Gefahr der Wohnungsnot zu sichern, hat Kaiser Wilhelm die unter verschiedene preussische Ministerien verteilten Befugnisse auf dem Gebiete des Wohnungswesens nunmehr dem Ministerpräsidenten übertragen und ihm zur Bearbeitung dieser Angelegenheiten als ständigen Vertreter einen Staatskommissär für das Wohnungswesen beigegeben. Gleichzeitig wurde vom Kaiser der Unterstaatssekretär im Ministerium für öffentliche Arbeiten Wirklicher Geheimer Rat Freiherr v. Coels von der Brüggen zum Staatskommissär ernannt.